

FEUER

ZHF13

LATERNEN, POSTKÄSTEN UND SPIELPLATZEINRICHTUNGEN

Werden Laternen, Postkästen und/oder Spielplatzeinrichtungen auf dem Versicherungsgrundstück durch ein versichertes Ereignis zerstört oder beschädigt, ersetzt der Versicherer die dadurch anfallenden Kosten bis ATS 20.000,-- (EUR 1.453,46) auf erstes Risiko.